

Kreistagsdrucksache Nr. 064/21

AZ. GB4/A43

Tagesordnungspunkt

Straßenbau: K 6903 - Straßensanierung und Radweglückenschluss zwischen Mähringen und Immenhausen

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 07.07.2021

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Herstellung des Radweglückenschlusses zwischen Immenhausen und Mähringen gemeinsam mit den Planungen zur Sanierung der K 6903 voranzutreiben und die hierfür notwendigen Planungsleistungen zu beauftragen.

Sachverhalt:

1. Hintergrund

Der geplante Radweglückenschluss zwischen Mähringen und Immenhausen im Zuge der K 6903 ist Bestandteil des Radverkehrskonzeptes des Landkreises Tübingen (KTDS 041/21). Die Sanierung der K 6903 ist im Belagsprogramm 2017 – 2022 des Landkreises enthalten (KTDS 031/17). Nachdem die für 2019 vorgesehene bauliche Umsetzung zunächst zurückgestellt wurde, soll diese nun in 2022 gemeinsam mit dem Radweglückenschluss hergestellt werden.

Die Führung des Radverkehrs auf der Außerortsstrecke zwischen Mähringen und Immenhausen erfolgt derzeit parallel zur K 6903 auf einem einseitigen, 1,60 m breiten Begleitweg, der mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ ausgewiesen ist. Für die Befahrung des Begleitweges im Gegenrichtungsverkehr ist die Fahrbahn deutlich zu schmal. In den Ortsdurchfahrten von Mähringen und Immenhausen wird der Radverkehr jeweils im Mischverkehr auf der Fahrbahn der Kreisstraße weitergeführt. An den beiden Ortseingängen bestehen aber keine gesicherten Querungsmöglichkeiten, um sicher von der Fahrbahn auf den Begleitweg bzw. vom Begleitweg auf die Fahrbahn zu gelangen.

Weiterhin wird die K 6903 im Außerortsbereich auf Höhe der Steinäckerstraße von Schulkindern auf ihrem Schulweg zur Härtenschule (in Mähringen) gequert. In diesem Bereich beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 70 km/h. Eine gesicherte Querungsmöglichkeit ist derzeit nicht vorhanden.

Mit der Herstellung des Radweglückenschlusses zwischen Mähringen und Immenhausen sollen die aufgezeigten Sicherheitsdefizite beseitigt werden.

Um Synergieeffekte zu nutzen, soll mit dem Radweglückenschluss die noch ausstehende Belagsmaßnahme der K 6903 zwischen den beiden Ortschaften ebenfalls umgesetzt werden.

a) Lage und Verkehrsbelastung

Die K 6903 verläuft von Ihrem südlichen Beginn in Gomaringen (von der L 384) durch Immenhausen, Mähringen, Wankheim und Kusterdingen und findet Ihr Ende an der L 379 bei Kirchentellinsfurt. Im Streckenabschnitt zwischen Immenhausen und Mähringen liegt die Verkehrsbelastung mit ca. 4.500 Kfz/Tag über dem Kreisdurchschnitt. Die durchschnittliche tägliche Belastung auf Kreisstraßen im Regierungsbezirk Tübingen liegt bei 1.851 Kfz/Tag. Im Landkreis Tübingen werden im Mittel 3.233 Kfz/Tag auf Kreisstraßen gezählt.



Abbildung 1 - Übersicht über die Sanierungsstrecke und über den Radweglückenschluss im Zuge der K 6903 (rot).

b) Unfallbeobachtung

Im Zeitfenster vom 01.01.2010 bis 01.01.2021 wurden auf diesem Streckenabschnitt keine Unfälle registriert. Die Straße wurde einem Sicherheitsaudit unterzogen. Auch wenn sich bislang keine Unfälle ereignet haben, konnten doch „schwebende“ Gefahren, wie z.B. der zu schmale Gehweg und der zu schmale Seitentrennstreifen zwischen Gehweg und Fahrbahn lokalisiert werden, welche im Rahmen des Radwegebbaus beseitigt werden.

Zusätzlich ist mit der vorhandenen Verbindungslücke zwischenzeitlich eine gewisse lokale Brisanz verbunden. Wie bereits genannt überqueren viele Schulkinder aus Immenhausen, auf ihrem Weg zur Härtschule und zurück, die Kreisstraße an der Einmündung zur Steinackerstraße. Ein nennenswerter Teil der Bevölkerung Immenhausens, insbesondere die betroffenen Eltern, setzen sich seit geraumer Zeit vehement für eine Lösung an dieser Stelle ein (Offener Brief, Unterschriftenliste, u.a.). Im März 2021 war die betreffende Stelle zudem Gegenstand einer anlassbezogenen Verkehrsschau.

c) Schadensbild der Fahrbahn

Die Kreisstraße ist Bestandteil des Belagsprogramms des Landkreises Tübingen. Die Bewertung innerhalb der 2014 durchgeführten ZEB ergab einen Gesamtwert von 4,2 bei einer Bewertungsskala von 1 (sehr gut) bis 5 (sehr schlecht). Der Zustand der Straße ist somit als schlecht zu bewerten. Dies zeigt sich vor allem an den vorhandenen Oberflächenschäden wie Rissen und den Längs- und Querunebenheiten in Form von Setzungen und Verdrückungen.

Aufgrund der Schäden wird der gesamte bituminöse Aufbau der Fahrbahn, bestehend aus der Asphaltdeck- und Asphalttragschicht, erneuert.

d) Radweglückenschluss

Der Radweg zwischen Mähringen und Immenhausen ist im Radverkehrskonzept des Landkreises Tübingen enthalten. Die daraus abgeleiteten Empfehlungen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur für diesen Streckenabschnitt sehen vor, den Radverkehr über einen einseitigen Zweirichtungs- Geh-/ Radweg parallel zur K 6903 zu führen und mit Querungshilfen an den Ortseingängen von Mähringen und Immenhausen sicher von der Fahrbahn auf den Begleitweg zu leiten.

Aufgrund erster Planungskonzepte und Abstimmungen mit den Planungsbeteiligten (Gemeinde, Radverkehrsbeauftragter, Sicherheitsauditor) wurde diese Möglichkeit jedoch verworfen. Die aktuelle Planung sieht vor, den Radverkehr beidseitig entlang der K 6903 auf gemeinsamen Geh- und Radwegen zu führen. Mit Ausnahme des Geh- und Radweges von Immenhausen zur Steinäckerstraße erhalten diese eine befestigte Fahrbahnbreite von 2,0 m und einen Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn der K 6903 von 1,75 m.

Vom Ortseingang Immenhausen bis zur Steinäckerstraße wird auf der westlichen Seite ein einseitig, in beiden Richtungen befahrbarer Geh- und Radweg mit einer Breite von 2,50 m und einem Trennstreifen von 1,75 m zur Fahrbahn angelegt. Am Ortseingang Immenhausen soll eine Lichtsignalanlage (LSA) errichtet werden. Dadurch besteht sowohl für Fußgänger als auch Radfahrende die Möglichkeit, die K 6903 sicher zu queren und anschließend im Gegenrichtungsverkehr von und zur Steinäckerstraße zu gelangen (Abbildung 2).

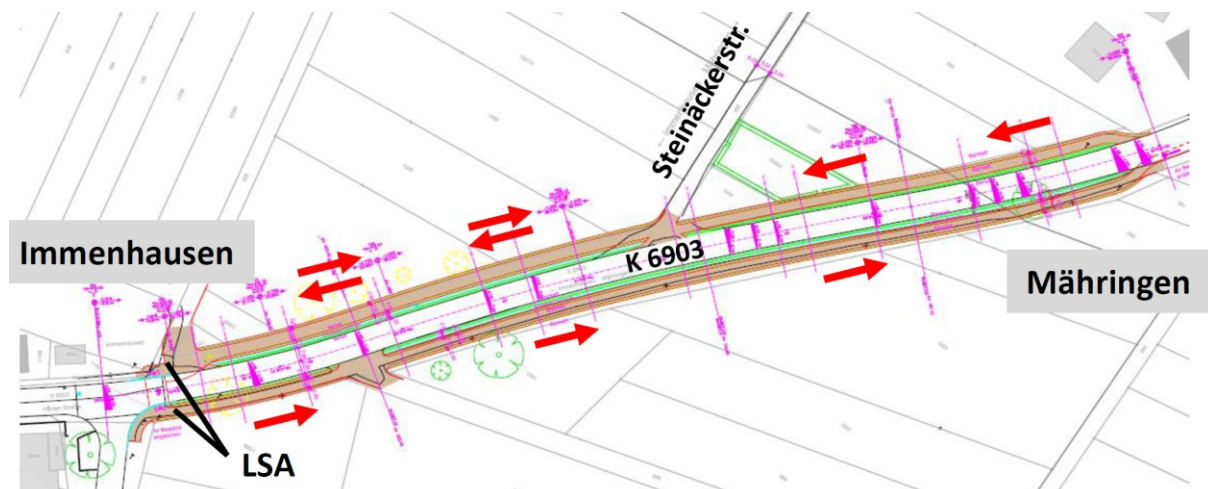


Abbildung 2 – Radwegeführung zwischen Immenhausen und Mähringen (braun dargestellt) mit einer Lichtsignalanlage (LSA) am Ortseingang von Immenhausen. Die Pfeile geben die Fahrtrichtung für die Radfahrenden an.

Gründe für die Umplanung:

- Ein einseitiger, gemeinsamer Geh- und Radweg wird aufgrund der kurzen Strecke zwischen den beiden Ortschaften von ca. 220 m als nicht zielführend erachtet, da eine Querung für Radfahrende für diese kurze Strecke nicht angenommen würde. Die Führungsform von beidseitigen Geh- und Radwegen erscheint aus Sicht der an der Planung Beteiligten als wirkungsvoller und wurde auch im Rahmen des Sicherheitsaudits empfohlen.
- Für die Herstellung der im Radverkehrskonzept empfohlenen Querungshilfen an den Ortseingängen von Mähringen und Immenhausen hätte der Straßenkörper aufgeweitet werden müssen. Entsprechend wäre der Erwerb von privaten Grundstücksflächen notwendig geworden, der nach einer ersten Einschätzung aller Voraussicht nach nicht umsetzbar gewesen wäre.
- Durch die Anlage einer Lichtsignalanlage am Ortseingang von Immenhausen ist eine gesicherte Querung der K 6903 in Richtung Steinäckerstraße möglich. Die Verkehrsbelastung und die Stetigkeit der Regelung durch Lichtsignalanlagen im Gesamtverlauf der K 6903 durch die Ortsteile von Kusterdingen sprechen für diese Querungsmöglichkeit.

e) Schadstoffbelastung

Zur Bestimmung des Schadstoffgehalts im Asphalt müssen noch Bohrkerne aus dem Begleitweg entnommen werden. Ebenso müssen die Bankette und der Oberboden / Boden für die neue Radwegführung hinsichtlich entsorgungsrelevanter Schadstoffe untersucht werden.

2. Vorläufige Grobkostenschätzung

1. Baukosten Radweglückenschluss	350.000 €
2. Baukosten Straßensanierung	165.000 €
3. Eingriffskompensationsmaßnahmen	15.000 €
4. Grunderwerb	5.000 €
5. Planungskosten	<u>100.000 €</u>
Zwischensumme	<u>635.000 €</u>
5. Fördermittel	<u>- 150.000 €</u>

Gesamtkosten abzüglich Fördermittel 485.000 €

Bei den aufgestellten Kosten handelt es sich um eine vorläufige Schätzung. Tiefergehende Untersuchungen (Bodenbeschaffenheit, Asphalt, Arten- und Naturschutz) und Abstimmungen mit der Förderstelle sind für eine detaillierte Ermittlung der Kosten und Fördermittel zwingend erforderlich und sollen im Anschluss an den nun zu treffenden Planungsbeschluss erfolgen.

3. Zeitplanung

Auf Grundlage des nun zu fassenden Planungsbeschlusses werden die weiteren Planungsleistungen vergeben. Mit der ausgearbeiteten Entwurfsplanung sollen die Träger öffentlicher Belange im Herbst 2021 angehört werden. Bis Ende September wird der Antrag zur Auf-

nahme in das Förderprogramm nach dem LGVFG bzw. „Stadt und Land“ gestellt. Mit einer Aufnahme ist im März/ April 2021 zu rechnen. Anschließend kann der Antrag auf Zuweisung der Fördermittel gestellt und die Maßnahme nach erneuter Beschlussfassung im Verwaltungs- und Technischen Ausschuss vergeben werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist für Sommer 2022 geplant.

4. Zuständigkeit

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen bedarf die Planung dieser Baumaßnahme mit Gesamtkosten von mehr als 150.000 € bis 1.500.000 € der Beschlussfassung durch den VTA.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2022 und die Restabwicklung im Jahr 2023. Die hierfür notwendigen Mittel sollen in den jeweiligen Haushalten eingeplant werden. In 2021 fällt ein Teil der Planungsmittel in Höhe von ca. 20.000 € an. Hierfür wird ein Teil der Mittel in Anspruch genommen, die ursprünglich für die Umsetzung der Maßnahme „K 6908 Kirchentellinsfurt-Mahden Rad- und Wirtschaftsweg“ vorgesehen waren und dieses Jahr nicht anfallen.

Voraussichtlicher Mittelabfluss:

Jahr	Ausgaben	Einnahmen
2021:	20.000 €	
2022:	570.000 €	0 €
2023:	45.000 €	150.000 €
Summen:	<u>635.000 €</u>	<u>150.000 €</u>